L1 Landwirtschaft klimafreundlich gestalten – Tierhaltung zurückschrauben

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	28.09.2018
Tagesordnungspunkt:	4. Leitanträge

Brandenburg ist 2.965.416 Hektar groß, davon werden 44 % landwirtschaftlich genutzt. Damit ist die Landwirtschaft zu einem großen Teil verantwortlich für den Natur- und Artenschutz. Doch auch für den landesweiten Ausstoß von Kohlenstoffdioxid, Methan und Lachgas trägt die Landwirtschaft große Verantwortung – und somit für die globale Erderwärmung.

Gestalten wir Landwirtschaft klimafreundlich, bewahren wir damit gleichzeitig unsere Artenvielfalt, schützen Vögel und Insekten, und beenden das Leid der konventionellen Nutztiere. Massentierhaltung und Klimaschutz geht ebenso wenig zusammen wie Klimaschutz und Bienensterben.

Ökologische Landwirtschaft ist eine der entscheidenden Stellschrauben, wenn es um Klimaschutz geht. Die rückwärtsgewandte Agrarpolitik der rot-roten Landesregierung führte dazu, dass sich der Anteil der Bio-Höfe in Brandenburg seit 10 Jahren nicht mehr verbessert hat und seitdem bei 12,5 % verweilt. Da Öko-Betriebe im Durchschnitt kleinere Strukturen aufweisen, sind es sogar nur 10,5 % der Fläche, auf der ökologisch gewirtschaftet wird. Wir wollen Brandenburg aus dem Abstiegskampf um die schlechteste Umstellungsprämie befreien und den Anteil der Öko-Betriebe unbegrenzt in die Höhe wachsen lassen!

Formen der Tierhaltung, welche die Standards des EU-Biosiegels unterschreiten, wollen wir bis 2030 abschaffen. Auch die derzeitigen Bio-Richtlinien gilt es langfristig zu verschärfen. Für uns stellt sich die Frage, in welcher Größenordnung Tierhaltung ökologisch vertretbar ist. Es gibt Studien, welche belegen, dass Tierhaltung in sehr geringem Umfang einen ökologischen Mehrwert darstellen kann. Dies kann allerdings nur unter ganz bestimmten Bedingungen der Fall sein.

Tierhaltung kann überhaupt nur dann einen ökologischen Mehrwert aufweisen, wenn das Futter zum überwiegenden Teil auf demselben Hof produziert wird, auf dem die Tiere gehalten werden. Den Übersee-Import von Soja und anderen Eiweißfuttermitteln und die damit verbundenen Regenwaldrodungen lehnen wir grundsätzlich ab, ebenso wie die Fütterung von überflüssig vielen Eiweißfuttermitteln. Das Futter der Tiere muss zudem zum großen Teil aus Pflanzen und Pflanzenbestandteilen bestehen, welche für den Menschen nicht verwertbar sind (so z.B. Kleegras bzw. Heu). Die Düngung der Felder mit übermäßigen Güllemengen ist mit extensiver Tierhaltung nicht mehr möglich, somit bleiben die Nitratwerte des Bodens und des Grundwassers in einem angemessenen Bereich. Statt auf Unmengen an Gülle muss vermehrt auf sinnvolle Fruchtfolgen und den Aufbau von qualitativ hochwertigem Humus gesetzt werden, der zudem mehr Kohlenstoffdioxid bindet als herkömmlicher Boden. Weideland, also Kleegras, fördert den Humusaufbau, während Getreide und Mais ihn tendenziell verhindert. Tierhaltung kann nur dann ökologisch sinnvoll sein, wenn gemäß am Humusaufbau orientierter Fruchtfolgen stets genügend Grasflächen vorhanden sind, um alle Tiere davon zu ernähren. Ist das nicht der Fall und werden Nutztiere zu einem nicht unerheblichen Anteil mit Nahrungsmitteln gefüttert, die auch Menschen

verwerten könnten, gehen zahllose Kalorien (Energie) in Form von Körperwärme und kinetischer Energie verloren, wodurch der Ertrag schrumpft.

Auch wenn Tierhaltung in Form von extensiver Weidetierhaltung einen ökologischen Mehrwert aufweisen kann, ist vegetarische und vegane Ernährung ein wichtiger Bestandteil der Agrarwende. Denn da Tierhaltung nur in sehr geringem Umfang ökologisch sinnvoll ist, wäre es nicht einmal mehr im Ansatz möglich, davon die derzeitige Nachfrage nach Tier- und Fleischprodukten zu stillen. In Brandenburg leben derzeit etwa 9,6 Millionen Hühner bzw. Truthühner, 800.000 Schweine, 500.000 Rinder, 500.000 Nutzenten und 80.000 Schafe. Um ein ausgewogenes Verhältnis aus Tier und Fläche herzustellen, wird ein überwiegender Teil unserer Mahlzeiten in Zukunft ausschließlich aus pflanzlichen Lebensmitteln bestehen müssen.

Wenn es darum geht, Landwirtschaft klimafreundlich zu gestalten, spielen noch weitere Komponenten eine wichtige Rolle: Die Herstellung von synthetischen Düngern setzt Unmengen an Treibhausgasen frei. Somit hat der Einsatz synthetischer Dünger nicht nur negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und das Insektenaufkommen, sondern auch auf die globale Erderwärmung.

Hinzu kommen noch die vielen Übersee-Exporte (z.B. von Milchpulver), welche der Überproduktion der konventionellen Agrarindustrie geschuldet sind, und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Klimafreundliche Landwirtschaft muss auch bedeuten, dass Lebensmittel regional verarbeitet und vermarktet werden.

Wir wollen mehr verarbeitende Betriebe wie Getreidemühlen, Saftpressen und Molkereien nach Brandenburg holen, um Transportwege in den Handelsketten zu minimieren, Produkte in der Region weiterverarbeiten und vermarkten zu können und – nicht zuletzt – gut bezahlte Arbeitsplätze in ländliche Regionen zu holen.

Ökologische Kriterien müssen in der Förderung der Landwirtschaft eine primäre Rolle spielen. Die Direktzahlungen pro Hektar, welche als erste Säule der EU-Agrarförderung bezeichnet werden, müssen gänzlich abgeschafft werden. Die erste Säule fördert Betriebe nach Größe und unabhängig vom Ertrag. Im Kampf gegen Monokulturen ist dies absolut kontraproduktiv. Außerdem besteht gar kein Anreiz, ertragreichen Humusboden aufzubauen und nachhaltig zu wirtschaften. Stattdessen wollen wir die zweite Säule der EU-Agrarförderung massiv ausbauen und gezielt klimafreundliche Maßnahmen fördern.

Doch die Förderung ökologischer Maßnahmen reicht nicht – im Umkehrschluss müssen umweltschädliche Maßnahmen sanktioniert werden. So fordern wir Sanktionen auf ein zu hohes Verhältnis zwischen Tiereinheiten und Flächeneinheiten, auf den Einsatz von Pestiziden, auf übermäßig große Getreide- oder Maiskulturen, auf nicht nachhaltige Fruchtfolgen, sowie auf Produkte, die exportiert werden.

Um Landwirtschaft nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten, fordern wir:

- den Ausstieg aus der konventionellen Tierhaltung bis 2030
- den Ausstieg aus der Anwendung von Pestiziden bis 2035
- die Abschaffung der ersten Säule der EU-Agrarförderung und demzufolge den massiven Ausbau der zweiten Fördersäule
- Sanktionen umweltschädlicher Vorgehensweisen
- Ökologische Fruchtfolgen, maximale Flächeneinheiten für zusammenhängende Getreide- und Maiskulturen, maximale Anzahl an Nutztieren pro Hektar als gesetzlichen Mindeststandard - auch für konventionelle Betriebe
- Transparente Kennzeichnung aller Tierprodukte, welche Haltungsbedingungen und ökologischen Fußabdruck darlegt
- Eine Verbesserung der Umstellungsprämien, sodass der Anteil von Bio-Höfen (aktuell 12,5 %) nach 10 Jahren endlich wieder steigt